

19 Zoll Felgen mit Reifenhöhe 45 - 55

Beitrag von „touaresch“ vom 15. Mai 2014 um 12:39

[Zitat von MAA](#)

Ja, für einen neuen T2. Hätte gedacht das mitführen der Bescheinigung würde reichen, bin aber jetzt auch verunsichert ob das ausreichend ist und die Räder nicht eingetragen werden müssen.

Gruß Andy

Hallo,

wenn aus dem Gutachten die Auflage 51J zutrifft und die Auflage 765 nicht zutrifft

> ist nur die Auflage 11B relevant.

Beschaff´ Dir von DEZENT (Alcar-Gruppe) die **ABE 46731**
in welcher die "Eintragung" ja/nein/oder bei nächster Befassung geregelt ist.

http://www.dezent-wheels.com/462_DE.htm

btw: der TÜV Austria ist beim KBA akkreditiert, demzufolge sind die Gutachten auch in D gültig

